2.NT 39



Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 43748/2012
A 10-BD-001892/2009-8
Liegenschaft Reininghaus "Asset One"
Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8.11.2012
Sicherstellung der städtischen Forderungen

BearbeiterIn: Katharina Peer Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss BerichterstatterIn:

OR May Fistich

Graz, 28.2.2013

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.20 beschlossen und in diesem Zusammenhang Teilflächen des "Reininghaus Areals" künftighin als Wohngebiet und Kerngebiet ausgewiesen.

Von dem rd. 516.000m² großen Gesamtareal wurden auch rd. 64.000m² als Park- und Sportanlagen und rd. 87.000m² als Straßenflächen vorgesehen.

Der Gemeinderat hat daher ebenfalls in der Sitzung am 08.11.2012 beschlossen, diese rd. 151.000m² großen Grundstücksflächen von Asset One unentgeltlich zu erwerben und hierüber mit Asset One eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen.

Es wurden die wesentlichen Bedingungen wie unentgeltliche Grundstücksübereignung sowie die Bezahlung eines Infrastrukturbeitrages von € 30,00 pro Quadratmeter Bruttogeschoßfläche vereinbart. Diese Vereinbarung wurde unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft des 3.20 Flächenwidmungsplanes abgeschlossen, wobei geplant war, bis zur Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 3.20 auch einen Vertrag zu errichten.

Da die Vermessungsarbeiten für den sehr umfangreichen Teilungsplan noch nicht abgeschlossen sind, kann das Vertragswerk erst nach Vorliegen aller genau bezifferten Teilflächen grundbücherlich durchgeführt werden. Mittlerweile wurden jedoch die übrigen Vertragspunkte für diesen zivilrechtlichen Vertrag auf Basis der Grundsatzvereinbarung soweit ausformuliert, dass nach Vorliegen des Teilungsplanes nur noch die Grundstücksteilflächen in das Vertragswerk einzuarbeiten sind.

Von der Finanzdirektion wurde angeregt, diesen Vertrag nicht als Schenkungsvertrag sondern als Kaufvertrag mit einem Gesamtkaufpreis von € 1.000,00 abzuschließen, um hier eventuell geringere Nebenkosten (Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühren) auszulösen.

Nunmehr wird vom Stadtplanungsamt GZ.: A 14/044097/2012-30 ein Antrag zur endgültigen Beschlussfassung zur 3.20 Flächenwidmungsplanänderung dem Gemeinderat vorgelegt und somit gleichzeitig auch wieder von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien die nunmehr bereits

konkretisierte Vereinbarung über den Erwerb der Flächen für öffentliche Parkanlagen sowie Straßen- und Trassen für den öffentlichen Verkehr.

Es wurde daher die Grundsatzvereinbarung dahingehend abgeändert, dass nunmehr für die Gesamtfläche ein Kaufpreis von € 1.000,-- entrichtet wird und somit keine unentgeltliche Eigentumsübertragung erfolgt. Weiters wurde zusätzlich vereinbart, dass der Infrastrukturkostenbeitrag von € 30,--/m² Bruttogeschoßfläche als Reallastforderung im Grundbuch auf den "Reininghausliegenschaften" der Asset One sichergestellt wird. Auch wurde konkretisiert, dass die Stadt sich im Gegenzug dazu verpflichtet die Asset One bzw. deren Rechtsnachfolger im Grundeigentum zu keinen weiteren Zuzahlungen zur Verkehrsinfrastruktur heranzuziehen, soweit sie über die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge hinausgehen. Diese Verpflichtung der Stadt gilt bis 31.12.2032 und bezieht sich auf die im Rahmenplan und im 3.20 vorgesehene Flächenwidmungsplanausweisung definierte Nutzungsintensität.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBI. Nr. 8/2012, beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 8.11.2012 wird dahingehend abgeändert, dass die Stadt Graz nunmehr von der Asset One Projektentwicklungs GmbH, Teilflächen des Areals Reininghaus im Ausmaß von rd. 64.000 m² für öffentliche Park- und Sportanlagen und rd. 87.000 m² zur Errichtung von Straßen, Trassen, für öffentlichen Verkehr und Wegen zu einem Gesamtkaufpreis von € 1.000,-- erwirbt. Die mit dieser Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten werden je zur Hälfte von der Stadt Graz und der Asset One getragen.

Die in der Beilage angeführte Vereinbarung wurde analog zur bereits am 8.11.2012 beschlossenen Grundsatzvereinbarung konkretisiert und hinsichtlich des Infrastrukturbeitrages von € 30,-- /m² Bruttogeschoßfläche eine grundbücherliche Sicherstellung zu gunsten der Stadt mittels einer verbücherten Reallast vereinbart. Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

1 Beilage

Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)

Mag. DI Bertram Werle	
(elektronisch gefertigt)	als Stadtsenatgreferent der BD:
,	Mag. Siegfried Nagl
Der Finanzdirektor:	
Mag. Dr. Karl Kamper	
(elektronisch gefertigt)	· ·
(e.e.m. e.m.e.m gereare.ge)	
	Der Stadtsenatsreferent der A 8/4:
	Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch
	(elektronisch gefertigt)
/	
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit	Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der
Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- une	d Immobilienausschusses am
Auderine und	
. Bulage in Anhaup d. on	es ous d. titoung 28.2.26
W C NI.	•
Audering und Bislage im Askaup d. on W Die Schriftführerin: Gleyn Nahi	Der/die Vorsitzende:
Die Schriftführerin: Slaya Nahr	
to en and	AT.
120,000,000	
*	
Der Antrag wurde in der heutigen 🗀 öffentlich	en nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
☐ einstimmig	Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am 28: 2 2013	Der/die Schriftführerin:
5 SA	
- January Charles of the same	18 / respection
10. 30 Just 12:20 tous	
2 1. 2 2. 1	(11) A Dudling
Sed wit weekert	(44:1) Auguneunce
	war.
	7 · · · · · ·

Der Stadtbaudirektor:

Orig 10- Popm, and TOP

Abänderungsantrag der Fraktionen der ÖVP, KPÖ, SPÖ, FPÖ und der Grünen: Alle fettgedruckten Passagen sind Inhalte des Abänderungsantrages

Im Gemeinderatsstück GZ A8/4 -43748/2012 und A10-BD-001892/2009-8 "Asset One"

> In der beigelegten Vereinbarung abzuschließen zwischen Asset One Projekt-Entwicklungs GmbH und der Stadt Graz wird in Punkt 1 "Präambel" im zweiten Absatz nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt:

"Die Ziele und Qualitäten, die in dem vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenplan "Reininghaus" enthalten sind, sind bindend bei den folgenden Bebauungsplänen zu berücksichtigen."

- 2) Im Motivenbericht des Gemeinderatsstückes werden am Anfang folgende Sätze eingefügt:
- a) "Die Entwicklung des Stadtteils Graz Reininghaus soll unter Beachtung folgender Gesichtspunkte entlang des Rahmenplans erfolgen:

Diese sind unter anderem:

- 1) Nachhaltigkeit, Ökologie und Energieeffizienz und autoarme Verkehrserschliessung
- 2) BürgerInnenbeteiligung im Sinne der in Ausarbeitung befindlichen Leitlinien
- 3) Gute Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Maßgabe des Baufortschritts sowie Anbindung ans Radwegenetz und eine prioritäre Budgetvorsorge dafür
- b) Die Stadt Graz wird sich Grundstücke für Zwecke des Schulbaus und kommunalen Wohnbaus für zumindest 250 Wohneinheiten für Menschen mit niedrigem Einkommen sichern.
- c) In der Geschäftseinteilung des Magistrates wurde bereits eine Koordinationsstelle "Reininghaus" beim Bürgermeister eingerichtet. Eine entsprechende Ausschreibung wird demnächst erfolgen. Die KoordinatorIn wird ein für die Entwicklung der Reininghausgründe im Sinne des Rahmenplans erforderliches Gremium zusammenstellen und dient weiters als interne und externe Koordinations- und Kommunikationsstelle.
- 3) Im Antragstext des Gemeinderatsstückes werden am Ende folgende Sätze eingefügt:

"Die A 8/4 wird beauftragt, mit der Asset One bzw. dem jeweiligen Eigentümer Verhandlungen betreffend Zwischennutzung (zB kulturelle oder sportliche) bis zur Bebauung im Sinne der Grazer Bevölkerung aufzunehmen.

HOTEL